

AG zur Überarbeitung der Wahlordnung

BESCHLOSSEN VON DER VOLLVERSAMMLUNG AM 11.11.2023 IN STUTTGART

Die Vollversammlung setzt eine mitgliederoffene AG ein, die bis zur Vollversammlung 1/2024 einen Vorschlag zur digitalen Umsetzung der Wahlen entsprechend der Wahlordnung vorlegt.

Sollte eine digitale Umsetzung mit der bestehenden Wahlordnung technisch nicht realisierbar sein, erarbeitet die AG einen Vorschlag zur Änderung, welcher die Intention der bei der Vollversammlung am 12.11.2022 diskutierten und beschlossenen Wahlordnung berücksichtigt.